



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 270

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 7.11.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31.10.2017 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*E
EGf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Handl Franz	*E
GR. Eckelsberger Harald	*	GR. Derfler Reinhard	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*E	GR. Haselberger Josef	*E
GR. Haslauer August	*	GR. Taubinger Hannes	*
GR. Kalcher Thomas	*	GR. Fitzthum Andrea	*
GR. Schalhaas Herbert	*	GR. Paukner Johann	*
GR. Mayrhofer Elfriede	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Huber Leopold	*	OV. Gansch Gerhard	*E
-------------------	---	--------------------	----

Amtsleiter: Pabst Karl und Christiana Stübler

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und mögliche Anfragen zum Protokoll vom 19.9.2017.

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt. Einwände zu den letzten Sitzungsprotokollen werden nicht vorgebracht.

Zu Pkt. 2: Beratung zum Budget 2018.

Es liegen zur Zeit lediglich die internen Schätzung für das kommende Jahr im ordentlichen Haushalt vor, da das Land noch keine Daten veröffentlicht hat. Dies wird dem noch ausstehenden Finanzausgleich zwischen Bund, Land und Gemeinden begründet.

Am kommenden Donnerstag findet die Voranschlagsberatung durch das Land statt. Hier wird mit der Bekanntgabe gerechnet.

Voraussetzung für das Budget 2018 ist die Kalkulation für die Abrechnung sprich Rechnungsabschlusses 2017. Hier wird ein Überschuss von 250.000 erwartet, der sich teilweise aus den Vorjahren angespart hat. Im ordentlichen Haushalt sind Zusatzaufwendungen für die Kirche, ein Bauhoffahrzeug, den Volksschulzubau und die Feuerwehrhauserweiterung angedacht, ebenso wie für die 50-Jahresfeier der Gemeinde Bergland.

Mit dieser Überschuss-Voraussetzung wird ein außerordentlichen Haushalt abgebildet, welche ohne Darlehen das auslangen finden möchte, obwohl neben den Straßenbauten, größere Wasser- und Kanalvorhaben vorgesehen sind (ca. 2 Mio Euro).

Wesentlich ist die Reduzierung der Spareinlagen, da hier keine Zinsen mehr zugesichert werden können. Im Gegenteil, so werden bei Beträgen über 100.000 Euro Minuszinsen verrechnet. Diese Mittel werden direkt den Bauvorhaben bei Wasser und Kanal zugeführt.

Zusammenfassend kann von einem wiederum ausgeglichenen Budget 2018 gesprochen werden. Die Belastungen aus den Darlehen wird erstmals leicht unter Null liegen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Voranschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Pkt. 3: Bericht von der Kassaprüfung am 20.10.2017.

Der Kassaprüfungsobmann berichtet von der Prüfung am 20.10.2017. Die Barkasse wurde korrekt vorgefunden.

Schwerpunkt wurde bei der Prüfung auf die Grundan- und Verkäufe gelegt, ebenso wie auf den Gutsbestand aller Liegenschaften insbesondere auch auf die Gemeindestraßen. Seit 2012 wurden Gründe in Summe von 511.000 angekauft und 860.000 Euro Liegenschaften verkauft.

Bei den Straßen wurden 45 km asphaltiert, 4km Recycling, 15 km Schotterwege und 13km Schotter-begrünt aufgelistet.

Der Beschluss: Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Gebarungseinschau des Landes; Verlesung des Prüfberichtes vom 20.10.2017.

Im September fand eine Gebarungsprüfung des Landes statt. Der Prüfbericht vom 20.10.2017 wird in dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Beschluss: Kenntnisnahme des Prüfberichtes.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Abgabe einer Stellungnahme zum Prüfbericht des Landes NÖ..

Nach Verlesung des Prüfberichtes des Landes NÖ wird eine Stellungnahme wie folgt verfasst:

Zu Pkt. 1: Die Umsetzung der Empfehlungen von der letzten Prüfung 2016 wurden umgesetzt. Die aktuelle Zinssituation wurde sofort vor Ort mit den Bankdirektoren während der Prüfung besprochen und geklärt.

Zu Pkt. 2: Die Kassenbestände wurden kontrolliert und für in Ordnung befunden. Die Konditionen wurden den Banken während der Prüfung geklärt. Die Entwicklung des Kapitalmarktes mit Minis-Zinsen bei Beträgen über 100.000 Euro veranlasst die Gemeinde Überschüsse nicht in Form von Rücklagen zu sichern, sondern durch vorzeitige Kredittilgungen bzw. zur Haushaltsdeckung im aoHH zu verwenden. Selbiges gilt für die Anlage eines Online-Spargirokontos. Die Guthabenbestände sollen durch Darlehenstilgungen auf einem angemessenen Stang gehalten werden.

Unter Punkt 7 der Gemeinderatssitzung wird eine Vertretung für die Kassenverwaltung betellt.

Auf die Buchführungsverordnung wird in Bezug auf den täglich zu kontrollierenden Saldo im Kassenbuch bzw. auf die Übergabe an einen weiteren Bediensteten geachtet.

Zu Pkt. 3: Die Änderung der buchhalterischen Darstellung von „Unterschlagungsfall Reisenbichler“ wird entsprechend den Empfehlungen umgesetzt.

Zu Pkt. 4: Durch das weitläufige Gemeindegebiet verbleiben der Gemeinde relativ hohe Eigenkosten. Dies ist der Gemeinde bekannt. Der Elternbeitrag kann nicht signifikant erhöht werden, er würde nur ein soziales Ungleichgewicht in den durch die große Entfernung zum Kindergarten gelegenen Bewohner schaffen. Die angebotenen Leistungen werden laufend überprüft und stellen ohnedies bereits ein wirtschaftliches Problem für das Busunternehmen dar.

Zu Pkt. 5: Der Schuldendienst wird auch künftig genau verfolgt und falls irgendwie möglich durch vorzeitige Rückzahlungen von Darlehen verbessert.

Zu Pkt. 6: Auf die mittelfristige Finanzplanung wird vermehrt geachtet (5 Jahresplanung).

Zu Pkt. 7: Zur Finanzlage: Die Gemeinde Bergland unterhält ein sehr flächengroßes Gemeindegebiet mit ausgedehntem Gemeindestraßennetz. Es wird daher stetig versucht mit wirtschaftlichem, zweckmäßigem und sparsamen Augenmaß zu planen und zu arbeiten. Auch in der Flächenwidmung wurde stets ein besonders auf die Ausgewogenheit zwischen Naturraum, Bauland-Wohnen und Gewerbe geachtet. Dardurch ist auch einen wirtschaftliche Ausgewogenheit möglich.

In Bezug auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit wird ergänzend darauf hingewiesen, dass laufend Gesetze erlassen werden die diesen Ansatz nicht mehr berücksichtigen. Es wird durch permante Erhöhung des administrativen Aufwandes genau das Gegenteil erzeugt, obwohl dies eine Gesetzesvoraussetzung wäre.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Abschluss einer Servitutsvereinbarung mit der Haas GmbH für den Lärmschutzdamm in Oberegging.

Entsprechend der Zustimmungserklärung für die Errichtung des Lärmschutzdammes in Oberegging wurde vom Notariat Dr.Klimscha aus Scheibbs auf Basis der Vermessung des DI. Loschnigg-Dachsberger eine Vereinbarung für den Bestand und die Pflege des auf Eigengrund der Haas GmbH befindlichen Dammbereiches erstellt. Es sieht für die in Bauland Betriebsgebiet befindliche Fläche eine Entschädigungszahlung von 48.125 Euro vor.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Einmalzahlung für den Bestand des Lärmschutzdammes Oberegging auf 99 Jahre an die Haas GmbH und der damit verbundenen Grundbucheintragung entsprechend der Vereinbarung vom Notariat Dr. Klimscha.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Beschlussfassung eines stellvertretenden Kassenverwalters.

Auf Grund der unvermuteten Gebärungseinschau des Landes NÖ wurde darauf verwiesen, dass eine Stellvertretung für die Kassenverwalterin Frau Christiana Stübler zu bestellen ist.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Bestellung von Frau Cornelia Handl als stellvertretende Kassenverwalterin der Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Vergabe der Straßenbauarbeiten beim Betriebsgebietsanschluss Halmetschlager an die Fa. Porr.

Auf Basis des Preisanbotes Kendlasphaltierung hat die Fa. Porr ein Angebot für die Herstellung der Neben- und Anschlussflächen beim Betrieb Halmetschlager in der Mankerstraße abgegeben. Diese Fläche liegt noch auf Gemeindegebiet Bergland und schließt an die Landesstraße L6001 an. Die Landesstraße selbst befindet sich ca. zur Hälfte auf Gemeindegebiet Petzenkirchen. Die Fa. Porr wurde auch von der Fa. Halmetschlager mit der Asphaltierung ihrer Betriebsflächen beauftragt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Straßenanschlussarbeiten bei der Fa. Halmetschlager in der Mankerstraße an die Fa. Porr zum Preis von 25.739,80 zzgl. Umsatzsteuer.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Abänderung der Förderung für den Photovoltaik-Anlagen-Zuschuss..

Für PV Anlagen hat die Gemeinde bisher 400 Euro Zuschuss pro Anlage Förderung gewährt. Da in den umliegenden Gemeinden ab 500 Euro gefördert wird, soll die Förderung angepasst werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Abänderung der Öko-Förderung bei den PV Anlagen auf 500 Euro Zuschuss pro Anlage.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: